

September 2023
Nr. 3



GEMEINDEINFORMATION

Politische Gemeinde Raperswilen



Politische Gemeinde Raperswilen
Ifangstrasse 12
8558 Raperswilen

Tel: 058 346 92 00
www.raperswilen.ch

Herbst 2023



Geschätzte Einwohnerinnen und Einwohner

Nach den vielen heißen Sommertagen freuen Sie sich möglicherweise auf die bunten Farben des Herbstes, die kühleren Tage und die feinen Herbstspeisen, die man aus Kürbis, Beeren & Co. herstellen kann. Und Sie freuen sich vielleicht auf gesellige Abende, draussen, in warmer Wolljacke, um die Feuerschale sitzend mit Familie und Freunden bei einem Glas Wein.

Mir geht es jedenfalls so. Und ich habe gerade auch diesen Sommer wieder erlebt, wie schön es ist, Nachbarn und Freunde in der Gemeinde und zwischendurch Zeit zum Lesen zu haben. Zu meiner Frühsommerlektüre gehörte das Buch von Juli Zeh "Über Menschen". Eine faszinierende Geschichte, weit weg von unserer Gemeinde und doch so vieles auf uns übertragbar. Am schönsten: die neu zugezogene Dora lernt nach und nach, wie die Menschen ticken, wird integriert, geht aktiv auf die Nachbarn zu und wird letztlich Teil der Dorfgemeinschaft.

Ich wünsche Ihnen gemütliche Abende, freundschaftliche Gespräche, spannende Lektüren, genussvolle Momente und einfach einen wunderbaren Herbst!

Gaby J. Müller
Gemeindepräsidentin

Baubewilligungen

Ordentliches Verfahren:

Bauherr: HZ Kämpf Raperswilen AG, Ifangstrasse 1, 8558 Raperswilen
Vorhaben: Parz. 887, Anbau Holzlagerhalle

Bauherr: Genossenschaft Permadies, Bürenstrasse 7, 8558 Raperswilen
Vorhaben: Parz. 160, Sanierung EFH

Bauherr: Michael Moser, Fischbachstrasse 1 8558 Raperswilen
Vorhaben: Parz. 113, Erstellung Bio-Pouletmaststall

Einfaches Verfahren:

Bauherr: Dorothea Schellenberg Linsel, Seestrasse 9, 8267 Berlingen
Vorhaben: Parz. 104, Vergrösserung Hühnerstall

Aus dem Gemeindeleben

Zuzug

Jürg Eberli
Jasmin Frey
Bruno und Margarethe Meili
Marianne Reiser
Gabriela Zwickl

Einbürgerung

Jasmin Fritschy

Geburt

Laura Stäheli

Eheschliessung

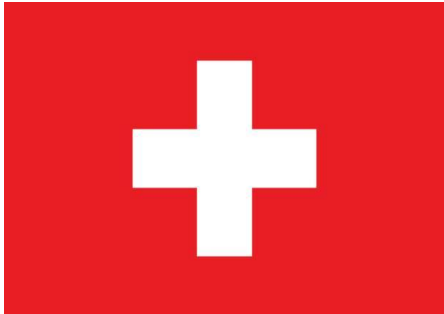
Marion Keller mit Michael Bieri

Wegzug – Auf Wiedersehen und alles Gute!

Harry und Rita Kummer
Lars Volpez

Augustfeier, Jungbürgeraufnahme und Jungbürgerausflug 2023

Augustfeier und Jungbürgeraufnahme



(ap) Die Wetterprognosen waren zweifelhaft, doch pünktlich zum Auftakt der 1. Augustfeier hatte Petrus ein Einsehen. Gemeindepräsidentin Gaby J. Müller begrüßte die Gäste und gab in ihrer Rede den Denkanstoss, dem “Dürfen” anstelle des “Müssens” mehr Raum zu geben.

Die Jungbürger mit Jahrgang 2005, Leandro Habegger, Nadine Minikus und Mirco Schori, ebenso wie Patrick Kerényi, mit gleichem Jahrgang, stellten sich der Festgemeinschaft gleich selbst vor. Gemeindepräsidentin Gaby J. Müller instruierte sie in ihren Rechten und Pflichten als Jungbürger und mit der Übergabe von Bundesverfassung, Kantonsverfassung etc. sowie Präsenten der Gemeinde endete der offizielle Teil. Im Anschluss erfreuten sich die Festteilnehmer an der musikalischen Darbietung des Männerchors Raperswilen Berlingen, welcher auch das Thurgauerlied und die Nationalhymne begleitete und zu einem klangvollen Erlebnis machte.

Für das leibliche Wohl sorgten Wurst, Brot und Getränke, offeriert von der Gemeinde Raperswilen. Ein reichhaltiges Dessertbuffet, welches auch dieses Jahr von Rosmarie und Werner Strasser gesponsert wurde, krönte das Menü. Allen Gästen, Lieferanten und Helfern ein herzliches Dankeschön für die so stimmungsvolle Feier!

Jungbürgerausflug

Zum diesjährigen Jungbürgerausflug trafen sich die Jungbürger und der Gemeinderat am 26. August 2023 vor dem Gemeindehaus, wo Gemeindepräsidentin Gaby J. Müller alle Teilnehmer begrüßte.

Gemeinsam fuhr man nach Fimmelsberg, wo die Go-Kartbahn exklusiv für diesen Anlass reserviert war. Die Fahrer wurden mit den Sicherheitsregeln vertraut gemacht und sogleich ging es ans Erkunden der Bahn. Nach 40 Minuten bedurften die beanspruchten Muskulaturen der Fahrer einer kurzen Pause. Die letzten 20 Minuten folgte dann das grosse Rennen. Die Fahrer schenkten sich dabei nichts und alle konnten ihre Rundenzeiten nochmals deutlich verbessern. So entschieden auch nur Hundertstelsekunden über Sieg und Niederlage.

Beim gemeinsamen Mittagessen in der Rüterer Besenbeiz gab es dann auch viel zu lachen und zu diskutieren. Das Menü, bestehend aus Schnitzel Pommes, Salat und feinem Dessert, schmeckte allen vorzüglich. So endete ein gelungener Anlass. Der Gemeinderat wünscht den Jungbürgern, dass sie auf Ihrem persönlichen Lebensweg, ebenso wie auf der Kartbahn, über sich hinauswachsen werden.



Aus dem Gemeinderat

Personelles Verwaltung

Mit dem Zusammenschluss des Kompetenzzentrums Soziale Dienste Seerücken konnte der Gemeinderat dem Wunsch von Sandra Aloe für eine Pensumsreduktion auf 40% (jeweils Montag, Dienstag und Donnerstagsvormittag) entsprechen. Ab 1. Oktober 2023 wird die Verwaltung durch Leila Möhr verstärkt, die mit einem 50% Pensum (i.d.R. Dienstag- und Mittwochvormittag, Donnerstagnachmittag und Freitag ganzer Tag) schwerpunktmässig die Bauverwaltung unterstützt und die Werke übernimmt. Leila Möhr arbeitet die übrigen 50% auf der Bauverwaltung in der Gemeinde Berlingen.

Abwasser: Genereller Entwässerungsplan GEP

(hjr) Die Auflagefrist ist abgelaufen und die Genehmigung durch das Amt für Umwelt des Kantons Thurgau wird im Herbst erwartet, so dass der Gemeinderat den neuen GEP per 1.1.2024 in Kraft setzen kann. Im vom Kanton Thurgau genehmigten GEP werden die Grundgebühren für die darin festgelegten Einzugsgebiete der Abwässer, welche an die ARA Müllheim angeschlossen sind oder zukünftig werden, neu parzellenscharf mit den entsprechenden Schmutz- und Regenwasser-Abflusskoeffizienten berechnet. Der neue GEP ist für alle Gemeinden des Abwasserverbandes Region Müllheim identisch aufgebaut und soll die Abwasserentsorgung Heute und in Zukunft effizient, verursachergerecht und kostendeckend gewährleisten können. Neben der festgelegten Parzellengrösse werden dabei auch die Abflusssysteme (Trennsystem / modifiziertes System / Mischsystem) der zugeteilten Dorfzone mit ihren Abflusskoeffizienten erfasst und entsprechend berechnet.

Bäume schneiden

Der Gemeinderat erinnert die Eigentümer daran, ihre Bäume und Sträucher vor allem bei Ausfahrten, Wegrändern etc. für die Übersicht der Verkehrsteilnehmer zurück zu schneiden.

Bachöffnung Dorfbach

Die Sanierung der Bachleitung im westlichen Teil des Dorfbach durch die Firma Greminger Tiefbau AG ist weitgehend abgeschlossen. Wir danken dem Bauleiter und seinem Team für deren Einsatz für die Gemeinde. Im Anschluss beginnen die Arbeiten der eigentlichen Bachöffnung und Renaturierung im östlichen, oberen Teil durch die Firma Kreis Wasserbau AG.

Hundekot

Wir erinnern die Hundehalter daran, dass Hundesäckli gratis in der Gemeindekanzlei bezogen werden können und die Robidogs zur Entsorgung ebenfalls gratis zur Verfügung stehen. Hundekot ist auch ausserhalb des Siedlungsgebietes auf diese Weise zu entsorgen.

Wahlplakate

Für das Aufstellen und Anbringen von Wahlplakaten sind die "Richtlinien über Strassenreklamen im Kanton Thurgau" des Departement für Bau und Umwelt massgebend (https://www.tg.ch/public/upload/assets/4112/Richtlinien_Strassenreklamen_Kanton_Thurgau1452848630577.pdf).

Diebstähle

Vermeehrt verzeichnen wir auf dem Gemeindegebiet Diebstähle, insbesondere aus nicht abgeschlossenen Fahrzeugen. Seien Sie wachsam, vermeiden Sie Gelegenheiten, die sich Diebe zunutzen machen können und schliessen Sie vor allem Ihre Fahrzeuge ab, auch wenn sie darin keine Wertsachen mitführen.

Bachöffnung Büren

Dem Foto aus der Märzausgabe kurz nach Fertigstellung der Bachöffnung steht nun das aktuelle Foto gegenüber. Die Natur hat Besitz genommen von der neuen Ausgangslage und das Leben ist in vielfältiger Weise sichtbar:

Foto vom März



Foto vom 05.09.2023



Elektrizitätswerk

(hjr) Kundeninfo mit Erklärung zu den Energiepreisen ab 01.01.2024

Geschätzte Strombezügerrinnen und Strombezügerr

Zusammenfassung

Die Zusammenfassung für einmal nicht am Schluss, sondern gleich zu Beginn. Der Strompreis, gemittelt zwischen Hoch- und Niedertarif, wird sich in unserer Gemeinde im **Jahr 2024 um 4,74 Rp./kWh erhöhen**. Das sind zwar rund 2,5 Rp. mehr Erhöhung als zwischen den Jahren 2022 und 2023, aber dennoch auf eher tieferem Niveau als dies die globalen Energiepreissteigerungen vermuten lassen.

Netznutzung

Die EKT AG erhöht auf das Jahr 2024 für alle angeschlossenen Verteilnetzbetreiber die Netznutzungskosten auf Grund der gestiegenen Vorliegerkosten der Axpo und Swissgrid sowie dem reduzierten Deckungsdifferenzeinsatz und den erhöhten Kapitalzinsen, um gemittelte 16,3%. Dies führt für die Abonnenten zu Mehrkosten in der Netznutzung von 1,6 Rp./kWh. Ebenso erhöht die EKT AG die Kosten der Wirkleistung pro kW um 12,11%. Die Kosten für die Wirkleistung werden nicht bei den Abonnenten selbst erfasst, sondern für die gesamte Gemeinde bei der EKT-Übergabestelle in Helsighausen und in den Preis für die Netznutzungsenergie integriert. Gemäss Starkstromverordnung (StVo) Art. 18 dürfen die Kontrollperioden der Anlagen fünf Jahre nicht überschreiten, d.h. wir müssen im Jahr 2024 unser gesamtes Netz wieder auf mögliche Mängel prüfen und sofern vorhanden diese Anlageteile instand stellen. Diese Kosten sowie Unterhalts- und Erneuerungsarbeiten der letzten und noch folgenden Jahre, deren planmässigen Abschreibungen das Budget und die Erfolgsrechnung zunehmenden belasten, müssen finanzierbar bleiben.

Die Gemeinde wird deshalb den Netznutzungstarif um zusätzliche 0,8 Rp./kWh anheben müssen, um der Aufforderung der Elcom aus früheren Jahren bezüglich der Unterdeckung der kalkulatorischen Deckungsdifferenzen auf diese Weise auch noch entgegenwirken zu können. Somit wird der gemittelte Aufschlag für den Hochtarif und Niedertarif im Jahr 2024 2,40 Rp./kWh betragen. Der Unterhalt und auch die Neubauten in unserem Stromnetz können nur über die Einnahmen der Netznutzung finanziert werden. Um diese Kosten nicht nur den Abonnenten mit erhöhtem Energieverbrauch aufzubürden, wird auch immer eine Grundgebühr pro Abonnenten für die Netznutzung erhoben, um die Finanzierung des Netzes auch unabhängig des Energieverbrauches anteilmässig gleich auf alle Benutzer des Netzes zu verteilen. Diese Grundgebühr wird um CHF 4.00 auf CHF 16.00 pro Abonnenten und Monat erhöht.

Öffentlichen Abgaben im Auftrag des Bundes

Die öffentlichen Abgaben für die Förderung der erneuerbaren Energien «Netzzuschlag» der Pronovo AG werden im Jahr 2024 keine Änderungen erfahren und bleiben bei 2,30 Rp./kWh. Die öffentlichen Abgaben für die «Systemdienstleistungen» der swissgrid ag, welche den Betrieb, die Instandhaltung, die Frequenzhaltung von 50Hz und den Ausbau des Übertragungsnetzes garantieren, werden jedoch um 0,29 Rp./kWh auf 0.75 Rp./kWh erhöht. Im Weiteren führt der Bund erstmals eine Gebühr von 1,20 Rp./kWh für die Sicherstellung der Versorgungssicherheit der elektrischen Energie ein. Mit diesem Beitrag sollen folgende Massnahmen zur Stärkung der Versorgungssicherheit sichergestellt werden

- Wasserkraftreserven Energie aus Stauseen zurückbehalten, vor allem gegen Ende des Winters
- Reserve-/Notstromkraftwerke z.B. Gas-Kombikraftwerke oder Wasserstoff betriebenen Anlagen
- Spannungserhöhung in wichtigen Leitungen 220kV auf 380kV erhöhen um Engpässe zu überbrücken
- Solaroffensive erleichterte Bewilligungen für Photovoltaik-Grossanlagen
- Zusätzliches Gas Gas- und Speicherkapazitäten sichern
- etc.

Energie

Im Jahr 2024 können wir noch ein weiteres Mal von dem im Jahr 2020 abgeschlossenen «smart balanced» Vertrag profitieren, welcher bei der Unterzeichnung Anfang 2021 uns einen vereinbarten Einkaufspreis bei der EKT AG für die Energie aus dem Terminmarkt (langfristige Planung und Absicherung) gewährleistet. Zusätzlich entstehen noch Kosten für den Spotmarkt (kurzfristiger Stromhandel ausserhalb unseres Verbrauchprofiles) und die Ausgleichsenergie (Abweichung zur Prognose aus dem Terminmarkt), je nachdem wie sich an der European Energy Exchange (EEX) Börse die Preise dafür entwickeln, resp. Wieviel Energie wir von diesem Spotmarkt kaufen müssen, oder auch verkaufen können. Auch die «Aufwertung für erneuerbare Energien» unseres angekauften Stromes (100% Wasser), welche gesetzlich im Kanton Thurgau geregelt ist, kostet ca. das Doppelte als im Jahre 2023.

Im Jahr 2024 wird der Energiepreis um 0,85 Rp./kWh auf 9,35 Rp./kWh steigen. Die Energieproduktion aus PVAs bedeutet für die Gemeinde, für die vom Produzenten nicht selbst verbrauchte Energie, was eigentlich der tiefere Sinn einer PVA ist, zusätzliche Kosten. Diese Energien müssen den Produzenten gemäss Art.15 des Energiegesetzes vergütet werden und zwar in der Höhe der zu erwartenden vermiedenen Energiezukäufe beim EKT. Diese vergüteten Energieproduktionen werden auch Graustrom genannt. Diese vermiedenen Kosten bei der EKT AG betragen 7,0 Rp./kWh, welche so als «Graustromvergütung» für die eingespiessene

PVA-Energie den Produzenten weitergegeben wird. Zusammen mit dem ökologischen Mehrwert, sofern ein Vertrag dazu mit Gemeinde abgeschlossen wurde, werden so für die eingespiesene PVA-Energie 11,0 Rp./kWh an diese PVA-Produzenten vergütet. Dies sind zwar 2 Rp./kWh weniger als im Jahr 2023, aber auch 2 Rp./kWh mehr als der derzeitige Referenz-Marktpreis des Bundesamtes für Energie.

Elektrizitätswerk



Politische Gemeinde Raperswilen
Elektrizitätswerk

Preisblatt 2024

Inhalt:

1. Preis- und Produkteübersicht
2. Allgemeine Bestimmungen
3. Prinzipschema von möglichen Messkonzepten

Gültig ab: 01. Januar 2024

Genehmigt vom Gemeinderat am: 29. August 2023

Gemeindeverwaltung Raperswilen
Ifangstrasse 12
8558 Raperswilen

Tel. 058 346 92 00
www.raperswilen.ch

1. Preis- und Produkteübersicht

Spannungsebene		Niederspannung (unter 1 kV)		
Tarifgruppen		Temporär	Grundpreis Doppeltarif	Grundpreis Einfachtarif
Bedingungen		<i>Zeitl. Befristet i. d. R. Baustrom</i>		
1.0 Netznutzung	<i>Einheit</i>			
Grundpreis	<i>CHF / Mt.</i>	16.00	16.00	16.00
Hochtarif [kWh]	<i>Rp. / kWh</i>	21.60	11.30	11.30
Niedertarif [kWh]	<i>Rp. / kWh</i>	21.60	8.70	11.30
2.0 Öffentliche Abgaben	<i>Einheit</i>			
Systemdienstleistungen (SDL) [kWh]	<i>Rp. / kWh</i>	0.75	0.75	0.75
Stromreserve des Bundes [kWh]	<i>Rp. / kWh</i>	1.20	1.20	1.20
Netzzuschlag gemäss Artikel 35 EnG [kWh]	<i>Rp. / kWh</i>	2.30	2.30	2.30
3.1 Energie – Standardprodukt				
Hochtarif [kWh]	<i>Rp. / kWh</i>	9.35	9.35	9.35
Niedertarif [kWh]	<i>Rp. / kWh</i>	9.35	9.35	9.35
3.1.1 Energie – Wahlprodukte (als Aufpreis zu Standardprodukt)				
TG Naturstrom: aqua eco [kWh]	<i>Rp. / kWh</i>	+2.00	+2.00	+2.00
TG Naturstrom: aqua bio [kWh]	<i>Rp. / kWh</i>	+6.50	+6.50	+6.50
TG Naturstrom: aqua sun [kWh]	<i>Rp. / kWh</i>	+8.00	+8.00	+8.00
CH Naturstrom business eco [kWh]	<i>Rp. / kWh</i>	+1.10	+1.10	+1.10
3.2 Energie - Einspeisung				
Physisch gelieferte Energie (Graustrom) [kWh]	<i>Rp. / kWh</i>		7.00	7.00
Ökologischer Mehrwert aus Sonnenenergie [kWh]	<i>Rp. / kWh</i>		4.00	4.00
4.0 Total – Arbeitspreis Hochtarif und Niedertarif				
TOTAL – Hochtarif mit Standardprodukt [kWh]	<i>Rp. / kWh</i>	35.20	24.90	24.90
TOTAL – Niedertarif mit Standardprodukt [kWh]	<i>Rp. / kWh</i>	35.20	22.30	24.90

Alle aufgeführten Preise sind in Schweizer Franken (CHF) und exkl. MWST

2. Allgemeine Bestimmungen

Grundlagen

Rechtliche Grundlagen bildet die aktuelle Gesetzgebung, speziell das Stromversorgungsgesetz und das Energiegesetz mit ihren jeweiligen Verordnungen, die allgemein anerkannten Normen und Branchenempfehlungen (u.a. VSE-Branchendokumente), die Werkvorschriften-CH sowie das EW-Reglement der Gemeinde Raperswilen vom 03.04.2002.

Allgemeine Erläuterungen

Grundpreis: Je Endverbraucher wird ein Zähler montiert. Für jeden Zähler wird ein Grundpreis (CHF/Mt.) in Rechnung gestellt. Bei einem Kunden- (Mieter-)wechsel wird der ganze Grundpreis des laufenden Monats dem wegziehenden Kunden in Rechnung gestellt.

Tarifzeiten

Hochtarif:	Mo. bis Fr.:	07.00 bis 20.00 Uhr
	Sa.	07.00 bis 13.00 Uhr
Niedertarif:	übrige Zeiten	

Energieprodukte

Standard: Das Standardprodukt besteht aus 100% erneuerbarer Energie.

TG Naturstrom: Die Wahlprodukte des Thurgauer Naturstrom bestehen zu 100% aus erneuerbarer Energie, welche im Thurgau produziert wurde. Weitere Informationen und finden sie unter www.thurgauernaturstrom.ch.

CH Naturstrom: Die Wahlprodukte des Schweizer Naturstrom sind Businesskunden vorbehalten und ist ein Produkt der Marke Thurgauer Naturstrom. Weitere Informationen finden sie unter www.thurgauernaturstrom.ch.

Tarifgruppen

Temporär: Gilt für alle Endkunden mit einem zeitlich begrenzten Niederspannungs-Netzanschluss (unter 1kV). Dies betrifft vor allem Baustromanschlüsse, Festanschlüsse, etc. Sämtliche anfallenden Kosten gehen zu Lasten des Endkunden. Ohne Messeinrichtung kann für max. 2 Tage ein Netzanschluss betrieben werden. Die Kosten belaufen sich aus Pauschal CHF 15.00/kW und Tag. Der Endkunde hat dem Netzbetreiber schriftlich mitzuteilen, sobald die Bautätigkeiten abgeschlossen sind. Voraussetzung ist, dass der definitive Netzanschluss und Stromzähler vorhanden, keine allfälligen Trocknungsanlagen, Kräne oder ähnliche Baugeräte in Betrieb sind. Der Netzbetreiber behält sich das Recht vor, unangemeldete Stichprobenkontrollen vor Ort durchzuführen. Ohne eine entsprechende schriftliche Mitteilung des Endkunden, dauert der Baustromanschluss bis zur schriftlichen Eingabe der Fertigstellungsmeldung.

Grundpreis: Die Tarifgruppe «Grundpreis» gilt für alle Endkunden in ganzjährig genutzten Liegenschaften mit einem Niederspannungs-Netzanschluss (bis 1 kV). Bei Neubauten wird grundsätzlich der Doppeltarif (HT/NT) angewendet. Auf Antrag des Endkunden stellt der Netzbetreiber auf Doppeltarif (HT/NT) um. Die Kosten gehen zu Lasten des Endkunden. Der Netzbetreiber ist jederzeit berechtigt, auf eigenen Kosten bei einem Endkunden die Umstellung auf Doppeltarif (HT/NT) durchzuführen.

Stromspeicher mit Stromproduktion

Stromspeicher sind so anzuschliessen und zu betreiben, dass diese nicht aus dem Verteilnetz aufgeladen werden können. Der Anlagenbetreiber hat dies dem Netzbetreiber schriftlich zu bestätigen und technisch zu dokumentieren. Der Netzbetreiber ist berechtigt Stichproben der Installation und Einrichtung durchzuführen.

Können Stromspeicher Energie sowohl aus dem Verteilnetz beziehen als auch diese abgeben oder der Anlagenbetreiber keine schriftliche Bestätigung und nicht ausreichende technische Dokumentationen dem Netzbetreiber einreichen, verweigert der Netzbetreiber die Beglaubigung der Anlagendaten sowie die Erfassung der Produktionsdaten im schweizerischen Herkunftsnachweissystem, entfällt das Anrecht auf Vergütung des allfälligen ökologischen Mehrwertes auf die Überschussenergie.

Alternativ können in Absprache mit dem Netzbetreiber intelligente Messegeräte montiert werden, welche sämtliche Energieflüsse an der Stromproduktionsanlage, am Stromspeicher und an der Verbrauchsstätte erfassen. Somit kann rechnerisch die Überschussenergie aus der Stromerzeugungsanlage inkl. allfälliger Zwischenspeicherung im Stromspeicher ermittelt werden. Sämtliche Kosten gehen zu Lasten des Betreibers des Stromspeichers.

Ökologischer Mehrwert aus Sonnenenergie

Das Elektrizitätswerk nimmt den ökologischen Mehrwert aus der Überschussenergie von Photovoltaikanlagen mit einem min. Anschlusswert von 3.60 kW und bis zu einem max. Anschlusswert von 30 kW (ausgangseitig Wechselrichter) ab. Die Abnahme der Überschussenergie bedeutet, dass die Stromerzeugungsanlage zwingend nach dem Eigenverbrauchsprinzip angeschlossen werden muss und die physisch gelieferte Energie (Graustrom) an das Elektrizitätswerk verkauft wird. Zwischen dem Elektrizitätswerk und dem Stromproduzenten bzw. Eigenverbrauchsgemeinschaft ist ein schriftlicher Vertrag obligatorisch. Der Stromproduzent verpflichtet sich, die Produktionsanlage im nationalen Herkunftsnachweissystem (HKN) auf seine Kosten registrieren zu lassen.

Steuerung zur Vermeidung unmittelbarer und erheblicher Gefährdung des sicheren Netzbetriebs (Art. 8c, Abs. 5 und 6, EnV)

Zur Vermeidung unmittelbarer und erheblicher Gefährdung des sicheren Netzbetriebs verlangt der Netzbetreiber bei Wärmepumpen inkl. Zusatzheizungen, Warmwasserspeicher, Elektrospeicherheizungen und bei Ladestationen eine intelligente Steuereinrichtung.

Ersatzversorgung

Der Kunde ist an das lokale elektrische Verteilnetz angeschlossen, nutzt dieses und hat keinen Energieliefervertrag mit dem lokalen Verteilnetzbetreiber (nachfolgend EW) oder einem Dritten zur Deckung seines Bedarfs an elektrischer Energie vereinbart. Mit dem Bezug von elektrischer Energie aus dem lokalen Verteilnetz geht der Kunde selbstredend ein Vertragsverhältnis mit den EW ein. Die aus diesem Vertragsverhältnis vom Kunden konsumierte elektrische Energie ist vom EW nicht vorhersehbar und somit nicht planbar in der Beschaffung. Aus diesem Grund entsteht eine erhebliche Abweichung zwischen der langfristig geplanten Strommenge und der kurzfristig effektiv zu beschaffenden Strommenge. Sobald das EW Kenntnis vom Energiebezug des vertragslosen, freien Kunden erhält, wird das EW am Markt Energie beschaffen, um den Kunden zu beliefern (Ersatzversorgung). Die Ersatzversorgung endet am Ende des Kalendermonats, in dem der Kunde das EW über den Abschluss eines gültigen Energieliefervertrags informiert hat, sofern die Information mindestens 10 Arbeitstage vor Monatsende erfolgt ist. Andernfalls endet sie am Ende des Folgemonats. Der Preis für die Ersatzversorgung richtet sich nach den zu deckenden Vollkosten für die kurzfristig zu beschaffende Energiemenge des Kunden am Markt sowie zusätzlich einer Einrichtungs-pauschale von CHF 1'000.00 pro abrechnungsrelevanten Messpunkt und pro Lieferjahr (keine pro Rata temporis Abrechnung).

Leerstehende Wohnungen & Gewerbebetriebe

Der Eigenverbrauch in leerstehenden Wohnungen / Gewerbebetrieben etc. wird dem Liegenschaftseigentümer belastet. Für leerstehende Räume (ohne Stromverbrauch) wird, sofern ein Zähler montiert ist, der Grundpreis pro Monat berechnet. Demontage- und Montagekosten für Zähler gehen zu Lasten der Grundeigentümer.

Unterzähler

Für Einzel-, Dach- und Mietzimmer sowie für Garagen, Nebengebäude, Ställe, Scheunen etc. werden in der Regel keine separaten Zähler abgegeben. Der Anschluss hat an die Messeinrichtung der betreffenden Endkunden zu erfolgen. Unterzähler, welche im Einverständnis mit dem Werk vom Endkunden auf eigene Kosten installiert werden und in dessen Eigentum stehen, sind als solche zu kennzeichnen. Aus dem vom Unterzähler registrierten Energieverbrauch darf für den Erstkunden kein Gewinn entstehen.

Stromablesung

Der Netzbetreiber legt den Ableseturnus fest, jedoch mindestens einmal pro Kalenderjahr. Bei mehrmonatigen Ablesungen können Akontozahlungen verlangt werden.

Rechnungsstellung / Zahlungsverzug

Die Zahlungsfrist beträgt 30 Tage nach Rechnungsdatum. Der Rechnungsbetrag ist rein netto zahlbar. Skontoabzüge sind nicht zulässig und werden nachbelastet. Bei unpünktlichen Zahlungen werden CHF 10.00 für die 1. Mahnung und CHF 20.00 für die 2. Mahnung erhoben. Der Verzugszins bei verspäteter Zahlung entspricht dem vom Regierungsrat des Kantons Thurgau jährlich festgelegten Zinssatz. Nach erfolgloser 2. Mahnung ist das Werk berechtigt, auf Kosten des säumigen Kunden einen Münzzähler zu montieren (inkl. Verrechnung einer Grundgebühr pro Monat sowie dessen Unterhalt), Vorauszahlungen zu verlangen oder die Energielieferung einzustellen. Bei unterlassenen Zahlungen von beanspruchten Dienstleistungen, ist das Werk berechtigt, nach erfolgloser 2. Mahnung die Betreuung auf Kosten des säumigen Kunden zu veranlassen.

Ausnahmeregelung

In begründeten Sonderfällen ist der Gemeinderat berechtigt, Ausnahmeregelungen zu verfügen oder zu bewilligen.

Preisangaben, Mehrwertsteuer

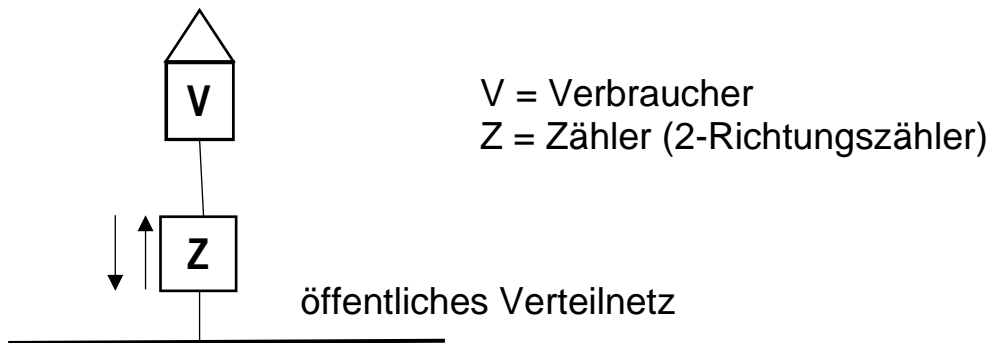
Alle aufgeführten Preise sind in Schweizer Franken (CHF) und exkl. MWST.

Festlegung, Anpassungen & Aufhebung bisheriger Bestimmungen & Preise

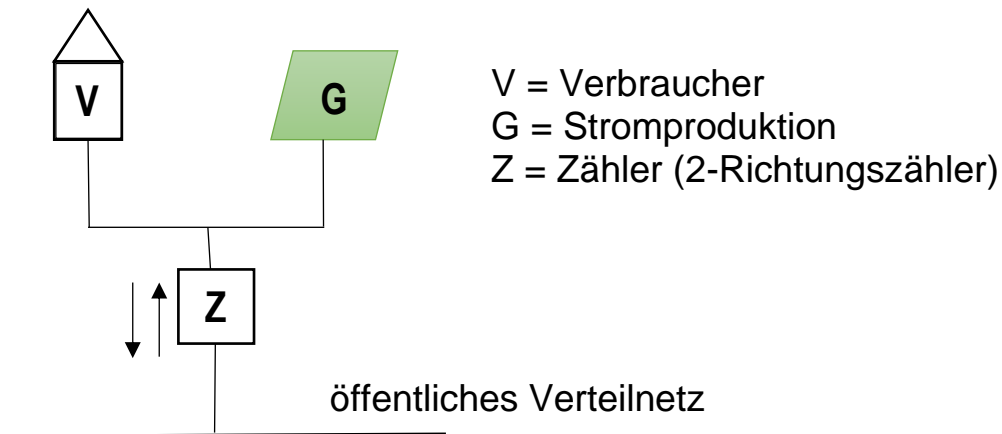
Die Preise und Bestimmungen werden durch den Gemeinderat festgelegt und beschlossen. Die hier umschriebenen Bestimmungen und Preise ersetzen sämtliche bisher gültigen Bestimmungen und Preise.

3. Prinzipschema von möglichen Messkonzepten

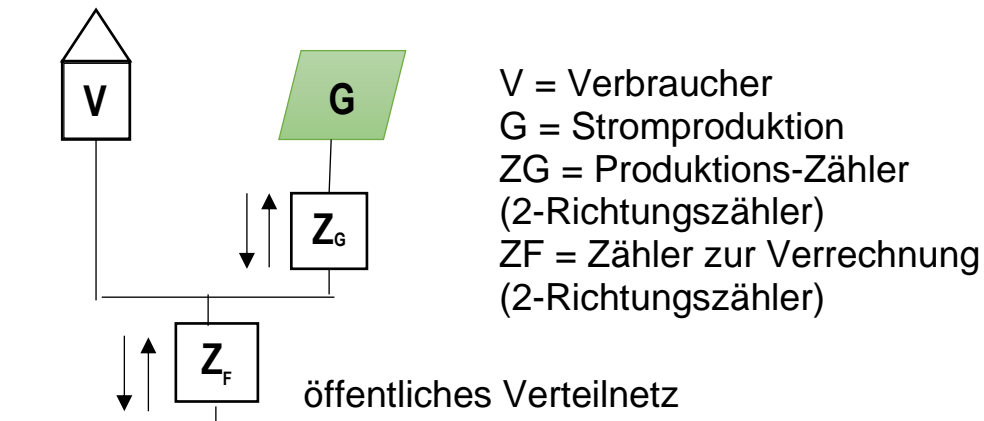
Beispiel 1: Standardmessung



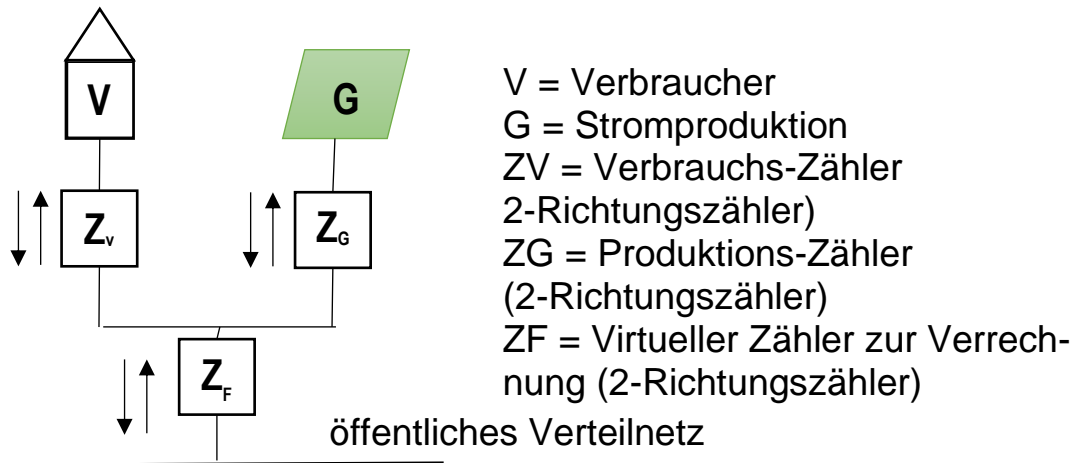
Beispiel 2: Messung nach Eigenverbrauchsprinzip - Stromerzeugungsanlage bis max. 30 kVA



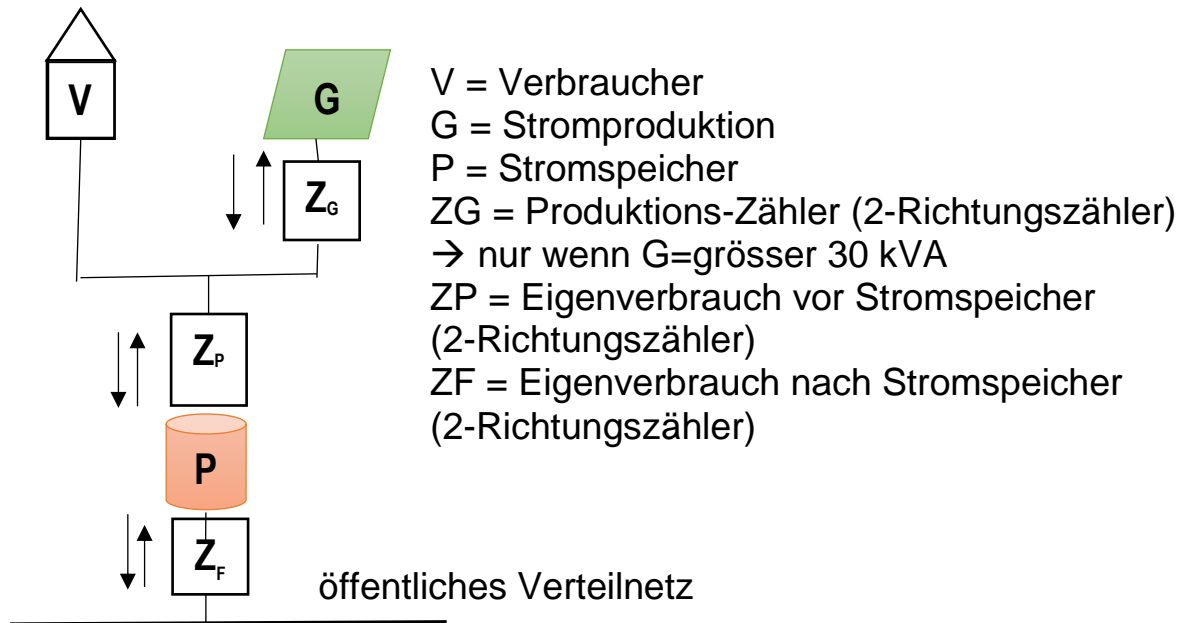
Beispiel 3: Messung nach Eigenverbrauchsprinzip - Stromerzeugungsanlage über 30 kVA → Reihe



Beispiel 4: Messung nach Eigenverbrauchsprinzip - Stromerzeugungsanlage über 30 kVA → Parallel



Beispiel 5: Messung nach Eigenverbrauchsprinzip - mit Stromspeicher → aufladbar aus dem Verteilnetz



Auszug aus den Werkvorschriften des VSE Deutschweiz 2021 (Kapitel 11 sowie EEA Kapitel 10)

Für elektrische Energiespeicher gelten bezüglich Meldewesen, Anschluss und Betrieb, etc. die Bestimmungen wie für EEA im Parallelbetrieb mit dem Niederspannungsverteilnetz. DC-gekoppelte elektrische Energiespeicher (d.h. Anlagen, die sich mit einer EEA hinter demselben Wechselrichter auf der Gleichspannungsseite befinden) bilden mit der EEA eine Einheit und sind daher wie EEA zu beurteilen. Für die Beurteilung ist die Nennleistung des Wechselrichters massgebend.

Für AC-gekoppelte Systeme (elektrische Energiespeicher und Energieerzeugungsanlage sind je wechselstromseitig angeschlossen) gilt zur Vermeidung unzulässiger Asymmetrien im Versorgungsnetz folgende Fallunterscheidung:

Anschlussmöglichkeit	Anschluss elektrischer Energiespeicher	Anschluss EEA	Aussenleiter
Möglichkeit 1	1 Aussenleiter	1 Aussenleiter	EEA und elektrische Energiespeicher $\leq 3,7$ kVA auf dem gleichen Aussenleiter anschliessen.
Möglichkeit 2	3 Aussenleiter	1 Aussenleiter	Einzelne EEA $\leq 3,7$ kVA, max. drei an einen Aussenleiter angeschlossene Erzeugungseinheiten auf diese Aussenleiter verteilt anschliessen.
Möglichkeit 3	1 Aussenleiter	3 Aussenleiter	Einzelner elektrischer Energiespeicher $\leq 3,7$ kVA, max. drei an einen Aussenleiter angeschlossene elektrische Energiespeicher auf diese Aussenleiter verteilt anschliessen.

Informationen aus dem Werkhof

(ap) Bereits beginnen die Blätter zu fallen und das Gartenjahr neigt sich dem Ende zu. Um Ihnen die Entsorgung des Grüngutes im Werkhof zu vereinfachen, erläutern wir gerne, was wo deponiert werden darf:



In die **Kompostmulde** gehören

- Garten- und Rüstabfälle
- Laub
- Feine Wurzelstöcke
- Rasenschnitt
- Feines Sträucher- und Astmaterial

Auf den **Asthaufen** gehören

- Holzige Stauden und Äste (vom Laub befreit) bis maximal ca. 7cm Durchmesser

Für Fragen und Anliegen rund um die Themen Werkhof/Entsorgung sowie dem Unterhalt von Strassen und Wegen stehen Ihnen unsere Mitarbeiter gerne zur Verfügung.

Werkhof/Entsorgung

Ruedi Schwarz, Tel. 052 763 28 76

Unterhalt Strassen und Wege

Ernst Bieri, Tel. 079 561 06 42

Wasserversorgung

(ph) Durch die warmen Temperaturen haben wir bei vereinzelt Wasserverbrauchern, die sehr wenig Wasser brauchen, festgestellt, dass einzelne Werte der regelmässigen Untersuchungen gestiegen sind. Die Anzahl der mesophilen Keime war dabei erhöht. Durch ein Spülkonzept mit der Firma Hinni, die auch unsere Hydranten und Schieber wartet, werden wir diese Werte wieder senken können. Was sind aerobe mesophile Keime:

Aerobe, mesophile Keime sind Bakterien aus der Umwelt, welche unter Sauerstoff und bei mittleren Temperaturen (ca. 30°C) am besten wachsen. Sie vermitteln ganz allgemeine Aussagen zum hygienisch-mikrobiologischen Zustand eines Lebensmittels. Dazu gehören die Genussfähigkeit, die Vertriebshygiene und die allgemeine Qualität des Lebensmittels.

Hohe Koloniezahlen dieser Bakterien dienen als Indikator für Störungen oder für zu lange Stagnationszeiten von Trinkwasser in Reservoirs und Leitungen.

Grenzwert für Wasser	300/g
Grenzwert für geschlagenen, pasteurisierten Rahm	1 Mio/g

Mehr unter dem Link:

https://fedlex.data.admin.ch/filestore/fedlex.data.admin.ch/eli/cc/1995/3445_3445_3445/20040201/de/pdf-a/fedlex-data-admin-ch-eli-cc-1995-3445_3445_3445-20040201-de-pdf-a.pdf

Oder einfach unter [admin.ch](https://www.admin.ch)

Auf unserer Internetseite der Gemeinde Raperswilten finden Sie unter Gemeinde/Verwaltung/ Reglemente, auch das Reglement der Wasserversorgung. Da ist das meiste, was die Gemeinde und Sie als Wasserbezüger miteinander zu tun haben, geregelt.

Wasserpreis

(ph) Der neue Preis von CHF 1.90/m³ gilt ab 01.01.2023. Dies wurde von der Gemeindeversammlung vom 08. Dezember 2022 so angenommen.

Öffentliche Sicherheit

(ph) Feuerwehr

Die Feuerwehr hatte dieses Jahr bis jetzt zwei Mal einen Brand klein zu bekämpfen, 4 x war sie ausgerückt, weil sie Bäume von der Strasse räumen oder wegen dieser eine Strasse sperren musste. Der Bestand von Mannschaft, Kader und Offizieren ist im Moment im Gegensatz zu anderen Wehren sehr gut. Alle Geräte und sämtliches Material ist einsatzbereit. Das Jahr neigt sich schon wieder dem Ende entgegen und die Mehrheit der sehr interessanten Übungen ist nach Plan durchgeführt worden. Ein grosses Dankeschön an alle AdF, für ihren grossartigen Einsatz **und das Opfern ihrer Freizeit für unsere Sicherheit** das ganze Jahr durch.

Neobiota

(ph) Erkennen Sie Berufskraut und schmalblättriges Greiskraut jetzt und bekämpfen Sie es nachhaltig. Es muss über die KVA entsorgt werden. Beim Bekämpfen ist es wichtig zu achten, dass keine Samen verstreut werden. Bekämpfungssäcke können auf der Gemeinde bezogen werden.

Amerikanische Goldrute gehört auch in die KVA und darf **NICHT IM WALD ENT-SORGT WERDEN!!!**

Einjähriges Berufkraut (*Erigeron annuus*) Erkennen und Bekämpfen



Überwinterung als Rosette



Blütenkörbchen 1–2 cm breit, viele schmale Zungenblüten in weiss bis lila, blüht von Mai bis Oktober



Behaarte Stängel, oben verzweigt, bis 1,5 m hoch



Hellgrüne behaarte Blätter, am Rand grob gezähnt

Mögliche Verwechslung



Kanadisches Berufkraut
Ein Hauptstängel, rund 100 Blüten, kurze Zungenblüten



Wiesen-Margerite
Blütenkörbchen ca. 5 cm breit, mit breiten weissen Zungenblüten. Unverzweigte Stängel



Echte Kamille
Geteilte Blätter, breite Zungenblüten, stark aromatisch



Lanzettblättrige Aster
Blütezeit ab August. Blätter dunkelgrün, schmal, nur fein gezackt, ohne Haare

Problem

Das Einjährige Berufkraut ist ein invasiver Neophyt, der sich stark ausbreitet. Aus Einzelpflanzen entstehen schnell dichte Bestände. Betroffen sind v.a. die Landwirtschaft, Naturschutzflächen, Magerwiesen, Strassenränder, Flachdächer und Industriebrachen. Den Landwirten können dadurch Beiträge gekürzt werden.

Bekämpfung

Grundsatz: Wehret den Anfängen!

Einzelpflanzen können gut bekämpft werden. Bei grossen Beständen ist die Bekämpfung aufwändig und teuer.



Kleine und neue Bestände: intensiv jäten

- Vor der Blütenbildung, mindestens einmal pro Monat
- Mitsamt Wurzeln ausreissen.
- Geht am besten bei feuchtem Boden mit Hilfe eines Unkrautstechers



Grosse Bestände: Versamen verhindern

- Kurz vor der Blütenbildung mähen
- Mehrmals pro Jahr mähen (nur einmal mähen verschlimmert die Situation)
- Reduziert nur die weitere Ausbreitung (Bestand bleibt)



Jahrelange Bekämpfung und Nachkontrolle notwendig

- Grosses Samenreservoir im Boden
- Wirkung der Bekämpfung darum erst nach mehreren Jahren sichtbar

Achtung auf Naturschutzflächen gelten besondere Bestimmungen. Bitte vorgängig mit dem Naturschutzbeauftragten Kontakt aufnehmen.

Entsorgung



Ohne Knospen, Blüten oder Samen:

Kompost, kontrollierte Feldrandkompostierung, Grünabfuhr



Mit Knospen, Blüten oder Samen:

Grünabfuhr oder KVA. **Sofort** abführen (keine Haufen liegenlassen: Blüten bilden Samen!)

Kontakt

Allgemeine Fragen, Koordination vor Ort: Neobiota-Kontaktperson der Gemeinde

Fachstelle Biosicherheit: neobiota.afu@tg.ch oder 058 345 51 67

Weitere Informationen unter umwelt.tg.ch > Anlagen- und Biosicherheit > Neobiota

Schmalblättriges Greiskraut (*Senecio inaequidens*) – Erkennen und Bekämpfen



Zweige am Grund oft holzig, zuerst dem Boden anliegend, dann aufrecht wachsend



Viele gelbe Blüten, Durchmesser des Köpfchens 1.5 bis 2.5 cm, 10 bis 15 Zungenblüten



20 bis 100 cm hohe Staude, mehrjährig, stark verzweigt, pro Pflanze bis zu 30 000 Samen mit Haarkranz-Fallschirmchen



Schmale, blaugrün schimmernde Blätter, unverzweigt, 6 bis 7 cm lang, 2 bis 3 mm breit, teils mit knorpeligen Zähnen

Mögliche Verwechslung



Wasser-Kreuzkraut



Jakobs-Kreuzkraut



Raukenblättriges Kreuzkraut

Problem

Das Schmalblättrige Greiskraut ist eine gebietsfremde invasive Pflanze aus Südafrika. Sie enthält sehr giftige Inhaltsstoffe (Pyrrolizidinalkaloide), sogenannte Lebergifte. Die Ausbreitung verläuft vor allem entlang von Verkehrswegen und Ruderalflächen und gelangt von dort auf Wiesen und Weiden. Die Pflanze ist eine Gefahr für Tiere. In Silage oder Heu können die Tiere die Pflanze nicht erkennen. Das Gift kann über kontaminierte Milch oder kontaminierten Honig aufgenommen werden. Es kann die Leber schädigen und die Fortpflanzungsfähigkeit des Mannes beeinträchtigen (teratogen).

Bekämpfung

Grundsatz: Wehret den Anfängen!

Einzelpflanzen können gut bekämpft werden. Bei grossen Beständen ist die Bekämpfung aufwändig und teuer.



Kleine und neue Bestände: intensiv jäten

- Vor der Blütenbildung, mindestens einmal pro Monat
- Mitsamt Wurzeln ausreissen.
- Geht am besten bei feuchtem Boden mit Hilfe eines Unkrautstechers



Grosse Bestände: Versamen verhindern

- Kurz vor der Blütenbildung mähen (Juni bis Oktober)
- Mehrmals pro Jahr mähen (nur einmal mähen verschlimmert die Situation, alle sechs Wochen wiederholen)
- Reduziert nur die weitere Ausbreitung (Bestand bleibt)



Jahrelange Bekämpfung und Nachkontrolle notwendig

- Grosses Samenreservoir im Boden
- Wirkung der Bekämpfung darum erst nach mehreren Jahren sichtbar

Achtung auf Naturschutzflächen gelten besondere Bestimmungen. Bitte vorgängig mit dem Naturschutzbeauftragten Kontakt aufnehmen.

Entsorgung

Ohne Knospen, Blüten oder Samen:

Schnittgut **ohne** Wurzeln, Samen oder Blüten kompostieren



Mit Knospen, Blüten oder Samen:

Grünabfuhr oder KVA. **Sofort** abführen (keine Haufen liegenlassen: Blüten bilden Samen!), nur gut verschlossen transportieren



Kontakt

Allgemeine Fragen, Koordination vor Ort: Neobiota-Kontaktperson der Gemeinde

Fachstelle Biosicherheit: neobiota.afu@tg.ch oder 058 345 51 67

Weitere Informationen unter umwelt.tg.ch > Anlagen- und Biosicherheit > Neobiota

SBB Spartageskarte Gemeinde

Die SBB löst das bisherige System "Tageskarte Gemeinde" auf Ende Jahr ab. Wir haben uns entschieden, dass wir die neue, kontingentierte "Spartageskarte Gemeinde" versuchsweise ab Januar 2024 anbieten werden. Neu gilt folgendes:

- Die Karte wird neu als **personalisiertes Mobile- oder Papierticket** ausgegeben.
- Die Karte muss **persönlich am Schalter der Gemeinde Raperswil** (beachten Sie die Öffnungszeiten) oder **bei jeder anderen Gemeinde unter Angabe von Vorname, Name und Geburtsdatum** bezogen werden. Pro Person können mehrere Spartageskarten Gemeinde bezogen werden, je unter Angabe von Vorname, Name und Geburtsdatum der reisenden Person. Die Reisenden müssen sich beim Kontrollpersonal des öffentlichen Verkehrs entsprechend ausweisen können.

Die "Spartageskarte Gemeinde" ist ab dem 11. Dezember 2023 erhältlich. Der erste mögliche Reisetag ist der 1. Januar 2024.

Das neue Angebot ist in zwei Preisstufen für die 1. und 2. Klasse, mit oder ohne Halbtax, verfügbar:

KLASSE UND SEGMENT	PREISSTUFE 1 bis max. 10 Tg vor Reisetag	PREISSTUFE 2 bis max. 1 Tag vor Reisetag
2. Klasse ohne Halbtax	CHF 52.–	CHF 88.–
2. Klasse mit Halbtax	CHF 39.–	CHF 59.–
1. Klasse ohne Halbtax	CHF 88.–	CHF 148.–
1. Klasse mit Halbtax	CHF 66.–	CHF 99.–

Ist das Kontingent der Preisstufe 1 für den gewünschten Reisetag ausgeschöpft oder liegt der Kaufzeitpunkt weniger als 10 Tage vor dem Reisetag, werden automatisch Spartageskarten mit dem höheren Preis (Preisstufe 2) verkauft. Ist auch die Preisstufe 2 ausverkauft, werden für den jeweiligen Reisetag keine Spartageskarten Gemeinde mehr angeboten. Die Karten können frühestens 6 Monate vor dem Reisetag bezogen werden.

Die kontingentierte Verfügbarkeit ist aktualisiert auf ["www.spartageskarte-gemeinde.ch"](http://www.spartageskarte-gemeinde.ch) (Seite noch nicht aktiv) abrufbar.

Weitere Infos auch unter:

<https://www.sbb.ch/de/abos-billette/billette-schweiz/tageskarten/spartageskarte-tageskarte-gemeinde/spartageskarte-gemeinde.html>

Von Einwohnern für Einwohner

Diese Rubrik steht den Einwohnern als «Pinwand» zur Verfügung:

Fahrdienste

Frau Brigitta Schmid, Hauptstrasse 15, 8558 Raperswilen, stellt sich gerne für Fahrdienste aller Art zur Verfügung. Sie ist erreichbar unter:

Telefon 052 740 01 77

Mobile 076 571 14 55

Bücherkiste Raperswilen



Wer kennt es nicht? Man (Frau) hat ein gutes Buch gelesen und was soll nun damit geschehen? Im Feuerwehrdepot in Raperswilen gibt es eine Bücherkiste und so funktioniert's:

Jeder der Lust hat bringt seine „alten“ Bücher im Depot vorbei. Diese werden von uns einsortiert und nun können alle sich nach Lust und Laune, kostenlos bedienen. Sobald das Buch gelesen ist, bringt man es wieder zurück, auf dass ein Anderer daran Freude haben kann.

Karin Huber, Tel: 052 763 33 70 / Natel: 076 476 05 61

Die Bücherkiste ist für alle offen und jederzeit zugänglich.

Wir wünschen Euch viele spannende, abwechslungsreiche, lustige und erholsame Stunden mit den „neuen“ Büchern.

«up2date – Medienkompetenz für Eltern»



Einladung zur Wissensbörse / Informationsveranstaltung

Sind Sie als Eltern oder Grosseltern von Kindern und Jugendlichen auch manchmal überfordert, wenn es um die Nutzung von digitalen Medien geht?

Digitale Medien helfen und unterstützen. Sie bergen aber auch Gefahren, wie zum Beispiel Internetsucht, Vereinsamung oder Realitätsverlust.

«up2date – Medienkompetenz für Eltern» lädt Sie ein, sich mit diesem Thema auseinanderzusetzen und fördert den Austausch zwischen den Generationen. An verschiedenen Ständen führen wir eine aktuelle Wissensbörse mit folgendem Inhalt durch:

- Hilfestellung bei konkreten Erziehungsfragen. Aufzeigen von Lösungsvorschlägen. Aufzeigen altersgerechter Nutzungsdauer und Bildschirmzeiten.
- Familiengerechte Informationen zu verschiedenen Geräten.
- Aufzeigen von Sicherheitseinstellungen/technische Kinderschutzmöglichkeiten bei digitalen Medien.
- Erfahren von aktuellen Spielen und Erläuterung allfälliger Risiken.
- Hilfsmöglichkeiten im Kanton.

Möchten Sie mehr über den verantwortungsvollen Umgang mit digitalen Medien, den optimalen Nutzen und über mögliche Gefahren erfahren? «up2date – Medienkompetenz für Eltern» ist eine kostenlose Informationsveranstaltung der Perspektive Thurgau.

Dauer	Etwa 3 Stunden. Nach der Türöffnung erfolgt ein kurzer Input, anschliessend bewegen Sie sich frei zwischen den verschiedenen Ständen.
Kosten	Keine. up2date wird finanziert durch die Fachstelle für Kinder-, Jugend und Familienfragen des Kantons Thurgau.
Anmeldung	Es ist keine Anmeldung nötig. Kommen Sie einfach vorbei.
Verpflegung	Für Getränke und kleine Knabbereien ist gesorgt.

Termine	Öffnungszeiten	Standorte
Mittwoch, 15.11.2023	18 bis 21.15 Uhr	Amriswil, Sekundarschule Egelmoos Haupteingang, Egelmoosstrasse 20
Mittwoch, 22.11.2023	18 bis 21.15 Uhr	Weinfelden, Primarschulzentrum Paul Reinhart Aula, Industriestrasse 23
Samstag, 25.11.2023	08 bis 11.15 Uhr	Frauenfeld, Schulanlage Reutenen Aula, Marktstrasse 14

Weitere Informationen finden Sie unter: www.up2date-tg.ch

Für zukünftige Herausforderungen gut aufgestellt. Delegiertenversammlung der Perspektiven Thurgau

An der 19. Delegiertenversammlung des Gemeindezweckverbands Perspektive Thurgau wurden vier neue Vorstandsmitglieder gewählt. Die mehrheitlich kostenlosen Dienstleistungen der Fachorganisation sind sehr gefragt. Kompetente Beratungen für die Thurgauer Bevölkerung gibt es aus einer Hand.

Nach der Begrüssung durch die Präsidentin Sabina Peter Köstli überbringt Judith Hübscher Stettler, Leiterin und kantonale Beauftragte für Gesundheitsförderung, Prävention und Sucht, das Grusswort. Darin unterstreicht sie die kantonsweite Relevanz der Perspektive Thurgau. Die Organisation steht für Zusammenarbeit, Austausch und Bündelung von Synergien zwischen den Gemeinden und hilft mit auf Herausforderungen wie etwa steigende Gesundheitsausgaben, demografische Veränderung und Psychische Probleme in der Gesellschaft zu reagieren. Sie erwähnt aber auch die Eigenverantwortung der Bevölkerung. Diese gilt es mit den weiterhin stark gefragten Dienstleistungsangeboten der Perspektive Thurgau zu fördern.

In ihrem Jahresbericht fasst Sabina Peter Köstli anschliessend das Jahr 2022 statistisch zusammen. Sie erwähnt insbesondere die 2. Fachtagung Gesundheitsförderung und Prävention unter dem Motto «Kräfte bündeln und Weichen stellen». An der Tagung, welche vom Amt für Gesundheit und der Perspektive Thurgau organisiert und von Gesundheitsförderung Schweiz mitfinanziert worden war, hielt Frau Ilona Kickbusch ein Referat über die digitale Transformation und deren Auswirkungen auf Kinder und Jugendliche. Die Erkenntnisse aus der Tagung sind eine Unterstützung bei der Herausforderung, wie die Kinder und Jugendlichen besser erreicht und niederschwellig gefördert werden können.

Geschäftsleiter Markus van Grinsven verweist auf die Fallstatistik der Beratungen 2022. Darin wird ersichtlich, dass in der Mütter- und Väterberatung und in der Paar-, Familien- und Jugendberatung durchschnittlich pro Jahr und Fall zweieinhalb Gespräche stattfinden, während in der Suchtberatung im Schnitt etwa viereinhalb Gespräche benötigt werden. Die fast doppelt so hohe Zahl an Beratungen in der Suchtberatung zeigt auf, dass bei medizinischen Problematiken Veränderungen nicht so schnell zu bewirken sind.

Hausbesuche der Mütter- und Väterberatung sind geschätzt

Rahel Neuman Merlo, seit knapp einem Jahr Bereichsleiterin der Mütter- und Väterberatung, ist mit ihrem Team daran, die sich laufend verändernden Bedürfnisse

der Klientel zu erfassen. Dabei fällt auf, dass Hausbesuche attraktiv und sehr geschätzt sind. Dagegen sinken die Beratungen ohne Voranmeldung. Ein Grund dafür ist das neue Terminbuchungstool, wo online schnell und unkompliziert Beratungstermine gebucht werden können.

16'681 Anrufe in einem Jahr

Weiterhin hoch ist die Anzahl der jährlichen Anrufe bei der Perspektive Thurgau. Daniela Schiess, Leiterin Support und HRM, erwähnt, dass im Jahr 2022 16'681 Anrufe eingegangen sind. Dabei gilt der Grundsatz, dass die Supportmitarbeiterinnen beim Erstkontakt einen Termin mit einer Beratungsperson des zuständigen Fachbereiches vergeben können oder je nach Problemstellung den Fall an externe Organisationen oder Fachpersonen weitervermitteln.

Wechsel im Vorstand

Vier Vorstandsmitglieder haben auf Ende der Legislatur ihren Rücktritt aus dem Gemeindefachverband Perspektive Thurgau bekanntgegeben. Michael Hohermuth, Alt-Stadtrat aus Arbon, ist nach vier Jahren, Thomas Knupp, Leiter Finanzabteilung der Stadt Kreuzlingen, nach acht Jahren, Elsbeth Aepli Stettler, Alt-Stadträtin aus Frauenfeld nach fünf Jahren und Denise Neuweiler, Gemeindepräsidentin Langrickenbach, nach vier Jahren aus dem Vorstand ausgetreten

Die vakanten Vorstandssitze waren zuvor in allen Bezirken ausgeschrieben worden. Gewählt wurden Barbara Dätwyler Weber, Stadträtin Frauenfeld; Matthias Hofmann, Gemeindepräsident Bottighofen; Margrith Künzi, Gemeinderätin Tägerwilen und Urban Kaiser, Leiter Amt Alter und Gesundheit, Stadt Frauenfeld, als Delegierter vom Verband Thurgauer Gemeinden (VTG). Die Präsidentin Sabina Peter Köstli hat die neuen Kolleginnen und Kollegen an der Vorstandssitzung des 21. August 2023 am Hauptsitz der Perspektive Thurgau in Weinfelden persönlich zu ihrer Wahl beglückwünscht.

Kontrollstelle wieder komplett

Auch zwei Vakanzen der Kontrollstelle mussten neu besetzt werden. Priska Lang, Alt-Gemeinderätin von Egnach, hat nach acht Jahren Mitarbeit in der Finanzpolitischen Revision ihren Rücktritt erklärt und Ursula Duewell, Alt-Gemeinderätin von Frauenfeld nach vier Jahren. Für eine weitere Amtsdauer hat sich hingegen Erwin Wagner, Finanzverwalter der Stadt Weinfelden zur Verfügung gestellt. Als Kandidaten haben sich Marc Guler, Leiter Finanzen und Steuern der Gemeinde Sirnach und Reto Sproll, Gemeinderat Egnach beworben. Beide wurden einstimmig gewählt.

Auszug aus dem Leitbild der Perspektive Thurgau

Wir tragen dazu bei, dass die Thurgauer Bevölkerung bewusster und selbstbestimmter mit ihren Fähigkeiten und Stärken umgeht und leisten damit einen Beitrag zur Gesundheit im Kanton Thurgau. Unsere Arbeit ermöglicht, dass Menschen und ihr Umfeld, Unterstützung sowie gute Rahmenbedingungen erhalten, um ihr Potenzial zu entfalten.

Unsere Schwerpunkte sind:

- Gesundheitsförderung und Prävention zur Motivation des einzelnen Menschen, um Verantwortung für die eigene Gesundheit zu übernehmen. Dabei beraten wir Gemeinden, Schulen, Betriebe und die Bevölkerung bei der Schaffung von gesundheitsfördernden Lebens- und Arbeitsbedingungen.
- Mütter- und Väterberatung zur Förderung der Stärken und Kompetenzen von Eltern und Bezugspersonen, um Säuglingen und Kleinkindern ein gesundes Aufwachsen im Familiensystem zu ermöglichen.
- Paar-, Familien- und Jugendberatung zur Förderung der Stärken und Fähigkeiten bei der Bewältigung von Herausforderungen im Zusammenhang mit Beziehungs-, Entwicklungs- und Lebensaufgaben.
- Suchtberatung zur Förderung und Wiederherstellung der Handlungskompetenz von Direktbetroffenen und ihrem Umfeld, im Umgang mit Substanzen wie auch bei substanzungebundenen Verhaltensauffälligkeiten.

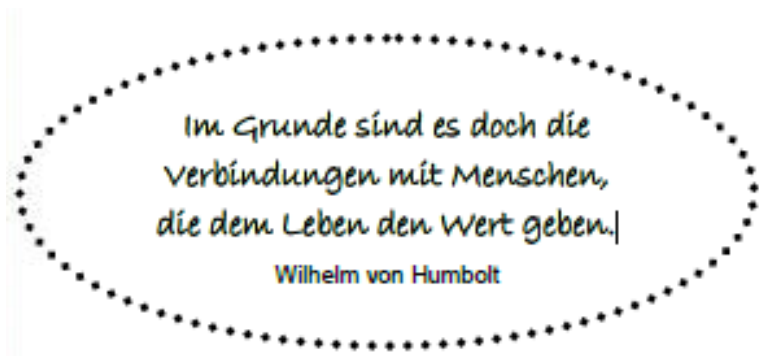


Bildmaterial

Bild: Neue Vorstandsmitglieder mit Präsidentin Sabina Peter Köstli vlnr: Matthias Hofmann (Gemeindepräsident Bottighofen), Barbara Dätwyler Weber (Stadträtin Frauenfeld), Sabina Peter Köstli (Gemeindepräsidentin Hüttwilen) und Urban Kaiser (Leiter Amt Alter und Gesundheit Frauenfeld), nicht im Bild: Margrith Künzi (Gemeinderätin Tägerwilen)

Medienkontakt

Perspektive Thurgau Samuel Engeli, Leiter Marketing / Kommunikation Schützenstrasse 15, 8570 Weinfelden, Telefon 071 626 02 12, s.engeli@perspektive-tg.ch, www.perspektive-tg.ch



Liebe Leserinnen und Leser!

In einem prächtigen Pflanzenparadies entdeckte, unscheinbar, an einem heissen und trockenen Plätzchen diesen Hauswurz. Wie erstaunlich ist es doch, dass er durch die Verbindung mit seinesgleichen eine wunderbare Blüte hervorbringt. Er ist ein sprechendes Bild für unsere gemeinschaftlichen Selbsthilfegruppen. Eine teilnehmende Person sagt am Telefon:

„Wir sind eine so gemischte Gruppe. Menschen sind da zusammen, die ich nie ausgesucht hätte. Das Thema verbindet uns aber intensiv. Zusammen haben wir auch so gelacht, das tut bis heute gut“.

Wir freuen uns sehr, wenn Menschen sich durch unsere Gruppengründungen, Gruppentreffen und andere Angebote verbinden und dadurch aufblühen können. Ein guter Weg zur eigenen Würde und Stärkung.

Mit besten Grüßen
Team Selbsthilfe Thurgau

Regina Pauli, Heidy Lenz

Gruppen in Gründung	Gruppenteilnehmer*innen gesucht
<ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> Ängste <input type="checkbox"/> Hochsensibilität 20+ <input type="checkbox"/> IV-Rente und Themen rundherum <input type="checkbox"/> Wechseljahre <input type="checkbox"/> Angehörige Krebs <input type="checkbox"/> Themen rund um Zwänge <input type="checkbox"/> Prostata <input type="checkbox"/> NA Thurgauer Gruppe <p>Gruppenliste und Flyer finden Sie auf unserer Webseite: www.selbsthilfe-tg.ch</p>	<ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> Frauen mit Kinderwunsch <input type="checkbox"/> Junge Mütter ab 17 Jahren <input type="checkbox"/> Trauertreff Frauenfeld <input type="checkbox"/> Partnerverlust Suizid <input type="checkbox"/> Depression Weinfelden <input type="checkbox"/> MS–Angehörige <input type="checkbox"/> Chronische Schmerzen <input type="checkbox"/> Burnout <input type="checkbox"/> Atemnot

Termine 2023

Begegnungstag Littenheid, Clenia AG: Sonntag 3. Sept. Privatklinik Littenheid, 11.00-16.00 Uhr

Weiterbildungs Weiterbildungs - Workshop Samstag 9. Sept. 2023, 09.00 - 12.00 Uhr mit Zwischenverpflegung: „Wohlbefinden ist lernbar“. Lehrgespräch, Gruppenarbeit, Rollenspiel mit dem Referenten Achim Jung-Claus, Trainer Mindfulness. Für Teilnehmende von Selbsthilfegruppen und Externen. Beschränkte Teilnehmerzahl. Infos und Anmeldung bis 2. Sept. 2023 an info@selbsthilfe-tg.ch

LAUFmerksamkeit: Gehen nach Feierabend. Freitag 15. September, 18.00 Uhr, Treffpunkt Bahnhof Frauenfeld. Mit Grillen von Selbstmitgebrachtem. Bei schlechtem Wetter gehen wir ins Resti.

Verein GLEICH und ANDERS Schweiz: «Arbeitssuche und IV-wenn die Chance zur Challenge wird» Podiumsdiskussion, **Frauenfeld, 28. September 2023, 19:00 Uhr**, Stadtgartenweg 1, 8500 Frauenfeld

Recovery-Seminar: 6-teiliges Abendseminar mit diversen Themen. Beginn 18. Sept. 2023. Infos und Anmeldung an info@team-recovery.ch

Freie Wohnplätze: Begleitetes Wohnen, vsp Thurgau, Seeblickstrasse, 8596 Münsterlingen, www.vsptg.ch, Thomas Kessler

Ist dein Lebensthema nicht bei Selbsthilfe Thurgau vorhanden? Wir machen es möglich! Rufen Sie uns an und teilen Sie ihren Wunsch mit. Wir kommen ins Gespräch und gründen eine Gruppe.

Raummiete: Mieten Sie unseren Gruppenraum! Nach Absprache für Selbsthilfegruppen und externe Gruppen. Erkundigen Sie sich nach freien Terminen. Info beim Sekretariat Tel. 071 620 10 00

ALLE INFOS DIREKT HIER:



Herbstsammlung 2023

Wir helfen – helfen Sie mit uns

Die diesjährige Herbstsammlung findet vom **18.09. bis 28.10.2023** statt. In den meisten Thurgauer Gemeinden wird wieder eine Haustürsammlung durchgeführt. Mit Ihrer Spende unterstützen Sie unsere Angebote und Dienstleistungen für die ältere Bevölkerung. Herzlichen Dank!

Ihre Pro Senectute Thurgau

Lust auf eine Ausbildung als Sportleitende esa?

Bewegen Sie sich gerne und haben Freude an Begegnungen mit sportbegeisterten Senior/innen? Oder suchen Sie ein Pensionierungsprojekt?

Für unser Sportangebot suchen wir Verstärkung in unserem Team. Die Ausbildung als Sportleiter/in (Erwachsenenausbildung esa) kann über Pro Senectute Thurgau absolviert werden. Danach übernehmen Sie eine unserer Turngruppen im Kanton Thurgau.

Sind Sie interessiert? Wir freuen uns über Ihre Kontaktaufnahme.

Pamela Büsser, Fachverantwortliche Sport, 071 626 10 87
pamela.buesser@tg.prosenectute.ch



→ Mehr Informationen dazu auf unserer Webseite

Werden Sie Teil von uns und übernehmen Sie eine FitGym-Gruppe.

Die Ausbildung als Sportleiter/in kann über uns absolviert werden.

**PRO
SENECTUTE**
| Thurgau

**Auskunft erteilt Ihnen gerne Pamela Büsser, 071 626 10 87
oder pamela.buesser@tg.prosenectute.ch**

www.tg.prosenectute.ch

QR-Code für mehr Informationen →

**RAUCHFREIER
MONAT**
NOVEMBER 2023

- ✓ GEMEINSAM AUFHÖREN
- ✓ 30 TAGE
- ✓ ONLINE COMMUNITY
- ✓ 100% KOSTENLOS

MÖCHTEN SIE EIN KONKRETES GESUNDHEITSPROJEKT UNTERSTÜTZEN?

Der Rauchfreie Monat ist wieder zurück!

1 WAS SOLL ERREICHT WERDEN

Wir unterstützen alle Rauchenden, die mit dem Rauchen aufhören möchten, dies gemeinsam zu tun. Die Teilnehmenden haben dabei kostenlosen Zugang zu einer umfassenden Palette von Tipps und Tricks. Dies erhöht ihre Chancen auf einen erfolgreichen Rauchstopp. Dabei arbeiten wir mit Fachpersonen und Institutionen aus der Gesundheitsförderung und Prävention zusammen.

WARUM DER RAUCHFREIE MONAT?

2

- Rauchen ist noch immer die häufigste Ursache für alle frühzeitigen Todesfälle in der Schweiz. Jede zweite Person, die raucht, stirbt an den Folgen ihres Tabakkonsums. Insgesamt sind das 9'500 vermeidbare Todesfälle pro Jahr.
- Wenn Rauchende einen Monat lang mit dem Rauchen aufhören, haben sie fünfmal höhere Chancen, endgültig damit aufzuhören.
- Einer der grössten Erfolgsfaktoren gemäss wissenschaftlichen Studien ist: gemeinsam aufhören!

3 VERFÜGBARE TOOLS FÜR TEILNEHMENDE



Geschützter Online-Raum für Teilnehmende zur gegenseitigen Unterstützung. Wir fördern eine Gemeinschaft, die sich gegenseitig hilft und Erfahrungen teilen kann (Facebook-Gruppen) - inkl. Überraschungen, Goodies und Tipps.



Direkter Zugang zu Fachpersonen
Wir schaffen eine Brücke zwischen Gesundheitsfachpersonen und Teilnehmenden und liefern Expertenbeiträge zum Thema Rauchstopp.



Praktischer Leitfaden
via E-Mail zugestellt:
die November-Agenda 2023.



Tägliche digitale Unterstützung
via E-Mail oder über unsere sozialen Medien:
Praktische, motivierende Informationen und Ratschläge zur Rauchentwöhnung.



WER KANN TEILNEHMEN? 4



Personen über 18 Jahre, die mit dem Rauchen oder Vapen aufhören möchten.



Unternehmen / Gemeinden / Organisationen / Institutionen, die zur Verbesserung der Gesundheit in der Schweiz beitragen möchten.

5 ZEITPLAN



Werden Sie Partner!

- ✓ Erhalten Sie nationale Sichtbarkeit
- ✓ Stärken Sie Ihr Image
- ✓ Knüpfen Sie Kontakt zu Gesundheitsorganisationen und Akteuren

Und vieles mehr...!

Wir brauchen SIE! Seien Sie Teil des Wandels! ❤️

Kontaktieren Sie uns!

contact@rauchfreiermonat.ch



Rochelle Aberer
Kordinatorin der Kampagne in der Deutschschweiz



Magali Magistrale
Kordinatorin der Kampagne in der Romandie



Julien Abegglen Verazzi
Kordinator der Kampagne in der italienischen Schweiz



Patientenstelle Ostschweiz

Patientenstelle Ostschweiz – non profit Verein

Sehr geehrte Damen und Herren

Schon mal, was von der Patientenstelle Ostschweiz gehört? Kennen Sie die Aufgaben der Patientenstelle?

Die Patientenstelle gibt es bereits über 20 Jahre in der Ostschweiz. Wir sind ein gemeinnütziger, parteipolitisch und konfessionell unabhängiger Verein. Um unsere Fixkosten zu decken sind wir auf unsere Mitglieder angewiesen. Wir sind Mitglied beim Dachverband der schweizerischen Patientenstelle.

Es gibt überall Fehler und Pannen auch im Gesundheitswesen. Da fühlen sich die Patienten im Konfliktfall oft allein gelassen. Für das braucht es die Patientenstelle. Wir helfen Ihnen die Situation zu klären und für Ihr Recht zu kämpfen. Betroffene Personen können sich mit ihren Fragen und Problemen zu Arztbehandlungen, Spitalaufenthalten oder Versicherungsfragen an uns wenden.

Haben Sie ein Anliegen? Kontaktieren Sie uns per Telefon 052 721 52 92 oder per Mail: info@patientenstelle-ostschweiz.ch

Möchten Sie uns unterstützen, um die Ratsuchenden weiterhin betreuen zu können? Werden Sie Mitglied bei uns und profitieren Sie von Vergünstigungen bei der Beratung und Fallabklärung. Für mehr Informationen sowie unsere Konditionen besuchen Sie unsere Homepage: www.patientenstelle-ostschweiz.ch

Habe ich Ihr Interesse geweckt, dann freue ich mich, von Ihnen zu hören.

Freundliche Grüsse

Patientenstelle Ostschweiz

Barbara Manser
Stellenleiterin

Patientenstelle Ostschweiz, Tel 052 721 52 92,
info@patientenstelle-ostschweiz.ch
www.patientenstelle.ch

Caritas Thurgau – Wir helfen, wenn die Sorgen den Schlaf rauben

Die Zahl armutsbetroffener Menschen im Kanton Thurgau wächst kontinuierlich. Caritas Thurgau bietet Hilfe in schwierigen Lebenssituationen mit verschiedenen Angeboten.

In der Schweiz sind 1,25 Million Menschen von Armut betroffen oder davon bedroht. Auch im Thurgau steigt die Zahl der armutsbetroffenen oder -gefährdeten Personen stetig an. Die Teuerung in der Schweiz lag 2022 bei 2.8 Prozent gegenüber dem Vorjahr und die Preise steigen immer noch. Vor allem die höheren Energie- und Wohnkosten wie auch die gestiegenen Krankenkassenprämien sind für viele Haushalte eine grosse Belastung, ganz besonders für die Haushalte mit einem tiefen Einkommen. Die ärmsten Haushalte geben im Schnitt über ein Drittel ihres Bruttoeinkommens für Wohnen und Energie aus. Bei einem durchschnittlichen Haushalt sind dies im Vergleich wesentlich weniger (ca. 15%).

Armutsbetroffenen bleibt kein finanzielles Polster. Unvorhergesehene Rechnungen werden neben dem finanziellen Problem meistens auch zur psychischen Belastung. Armut führt häufig zu einer eingeschränkten Teilnahme am gesellschaftlichen und kulturellen Leben bis hin zu sozialer Isolation. Verschärfend kommt hinzu, dass sozialer Ausschluss krankmacht. Ein Teufelskreis aus Armut, Isolation und Krankheit. Mit verschiedenen Angeboten hilft Caritas Thurgau den Menschen, die sich in einer Notlage befinden und keinen Ausweg aus ihrer unbehaglichen Situation sehen. Hilfe kann durch eine Sozial-, Budget- oder Schuldenberatung erfolgen, je nach Thema, das den Personen oder Familien das Leben schwermacht. Gemeinsam wird in einem persönlichen Gespräch nach einer Lösung gesucht, um die Situation zu verbessern. Mit der Caritas KulturLegi-Karte wird ein schmales Budget durch Vergünstigungen in vielen Bereichen des öffentlichen Lebens entlastet. Mit der Karte wird ein Einkauf in den Caritas Märkten möglich. Sie macht ausserdem Kultur-, Bildungs-, Sport- und Gesundheitsangebote für Menschen an der Armutsgrenze erschwinglich und fördert die soziale Einbindung ins gesellschaftliche Leben. In der Familienunterstützung «mit mir» vermittelt Caritas Thurgau für Kinder von 3 bis 12 Jahren Patinnen und Paten als neue Bezugspersonen. Das eröffnet den Kindern neue Perspektiven und sorgt für eine konkrete Entlastung für die Eltern. Die Patinnen und Paten sind freiwillig tätig und werden von der regionalen Caritas Stelle sehr sorgfältig ausgesucht. Möchten Sie mehr über unsere Angebote wissen oder suchen Sie konkrete Hilfe? Alle Angebote von Caritas Thurgau wie auch die entsprechenden Kontakte sind auf der Webseite ersichtlich <https://caritas-regio.ch/ueber-caritas/thurgau>

Fledermausschutz im Winter



Zweifarbefledermaus in der Notpflegestation

Foto Gaby Echle

Im Herbst beginnt die Hauptreise- und Umzugszeit der Fledermäuse. Sobald die Jungen selbständig sind, wird umgezogen. Es geht auch auf Erkundungsflug oder sogar auf Fernreise. Die Rauhauffledermaus, sowie die kleinen und grossen Abendsegler, alle Fledermausarten, welche den Sommer in Norddeutschland und Polen verbringen, kommen nun wieder zurück.

Jetzt ist die «Hoch»zeit der Fledermausmänner angebrochen. Balz- und Paarungszeit ist im Herbst. Aber erst nach Ende des Winterschlafes erfolgt, bei günstiger Witterung, wenn genug Nahrung vorhanden ist, die Befruchtung des Eies. Der Samen des Männchens wird bis dahin in einer speziellen «Samentasche» aufbewahrt. So werden die Jungen nicht in der kalten Jahreszeit geboren. Die meisten Fledermausarten bringen nur ein einziges Junges pro Jahr zur Welt. Dies wird durch eine für Säugetiere ihrer Grösse hohe Lebenserwartung kompensiert. So können manche Arten unter günstigen Umständen ein Alter von 20 bis 30 Jahren erreichen.

Vor allem die Jungtiere erkunden jetzt jeden potenziellen Unterschlupf vor allem auch im Hinblick darauf, dass er ein gutes Winterquartier sein könnte. Im Herbst gilt es also, die Fledermausquartiere zu erhalten und – wenn möglich – das Angebot noch auszuweiten. Sommerquartiere – für Wochenstuben und Winterquartiere – zum Überwintern – sind für Fledermäuse überlebenswichtig. Oft werden Quartiere in Gebäuden über viele Fledermausgenerationen hinweg genutzt.

Fledermäuse bereiten sich auf den Winterschlaf vor. Damit sie die langen und kalten Winter überstehen, müssen sie sich noch genügend Fettreserven anfressen.

Eine Zwergfledermaus frisst pro Nacht ca. 2000 – 3000 Mücken, dies entspricht mehr als der Hälfte ihres eigenen Körpergewichts.

Die nahrungsarme Jahreszeit verschlafen unsere Fledermäuse in dafür geeigneten Winterquartieren, in Höhlen, Stollen, Keller und auch Holzbeigen, so wie es ihrer Art entspricht. Dabei nutzen sie alle Energiesparmassnahmen. «Bitte nicht stören!» ist jetzt angesagt. Damit die Winterschläfer den Winter im Tiefschlaf überstehen werden Körpertemperatur, Atemfrequenz und Puls auf ein absolutes Minimum reduziert.

Was können wir für die Fledermäuse im Winter tun:

- Fledermäuse sollen in Ruhe gelassen und keinesfalls in ihrer Winterstarre gestört werden
- Wird eine Fledermaus in einer Holzbeige entdeckt, so soll sie vorsichtig in einem anderen Teil der Beige, welcher dann für den Rest des Winters unangetastet bleiben soll, katzensicher wieder versteckt werden
- Wird eine Fledermaus aus Versehen mit einem Holzscheit ins Haus transportiert, erwacht sie innerhalb von etwa 20 Minuten aus ihrem Winterschlaf. Dies kostet sie sehr viel Energie, welche ihr gegen Ende des Winterschlafes fehlen wird. Denn eine Stunde Wachzustand bedeutet so viel Energieverbrauch wie 11 Tage Winterschlaf! Deshalb muss dieses Tier in eine Notpflegestation gebracht werden, wo es aufgefüttert wird.

Vorgehen:

Fledermaus mit Handschuhen (Wildtier!) oder mit Hilfe eines Lappens in eine Schachtel packen zukleben. Löcher sind nicht nötig. Allenfalls nur ganz kleine Löcher, Fledermäuse sind Ausbruchkünstler!

Sogleich den lokalen Fledermausschützenden kontaktieren:
Gaby Echle, Raperswilen, Notpflegestation 079 659 87 60
oder Anruf beim TG Nottelefon M. und F. Heeb 077 406 50 84.

Weitere Informationen finden Sie unter
www.fledermausschutz-tg.ch



Pilzkontrollstelle Müllheim und Pilzkontrollstelle Herdern

Beratung und Kontrolle

Alle Einwohner und Einwohnerinnen von Berlingen, Herdern, Homburg, Hüttwilen, Mammern, Müllheim, Raperswilen und Steckborn können an diesen beiden Stellen ihre gesammelten Pilze kostenlos kontrollieren und sich beraten lassen.

Auswärtige bezahlen einen kleinen Unkostenbeitrag von Fr. 5.- pro Kontrolle.

Die Pilzkontrollstelle Müllheim ist zu folgenden Zeiten geöffnet:

Ab Sonntag, 3. September 2023 bis Sonntag, 5. November 2023

Jeden **Sonntag** 17.00 bis 17:30 Uhr; bei grossem Andrang auch länger

Schulungsraum Feuerwehr, erster Stock im Gebäude der Feuerwehr Müllheim

Die Pilzkontrollstelle Herdern ist zu folgenden Zeiten geöffnet:

ab Samstag, 2. September 2023 bis Samstag, 4. November 2023

Jeden **Mittwoch** und **Samstag** 17.00 bis 17.30 Uhr; bei grossem Andrang auch länger

Mittwochs auf Abruf (telefonische Anmeldung)

Gemeindeverwaltung Herdern, Sitzungszimmer

Liebenfelsenstrasse 3, 8506 Lanzenneunforn

Eine Lernexkursion findet dieses Jahr aus verschiedenen Gründen leider keine statt.

Ausserhalb der Öffnungszeiten stehe ich für Fragen oder Kontrollen nach Terminvereinbarung bis 19.30 Uhr zur Verfügung.

Allen Pilzfreunden eine schöne, unfallfreie Zeit wünscht

Monika Weber

Pilzsachverständige

Quellenstrasse 11

8555 Müllheim

Mobile: 079 362 46 34



Organisation Pilzkontrolle

Pilzkontrolle	Monika Weber Pilzsachverständige Quellenstrasse 11 8555 Müllheim Mobile: 079 362 46 34 Ausserhalb der Öffnungszeiten für Fragen oder Kontrollen nach Terminvereinbarung bis 19.30h
----------------------	--

Geplante Abwesenheiten und Besonderheiten:

Wegen Weiter-Fortbildung:

Sonntag, 22. Oktober bis Samstag, 28. Oktober 23

Sonntag, 17. September

Keine Kontrolle in Müllheim: Sonntag, 22.10.23

Keine Kontrolle in Lanzenneunforn: Mittwoch, 25.10.23

Samstag, 28.10.23

Keine Kontrolle in Müllheim: Sonntag, 17.09.23

Änderungen wird es geben, sie werden rechtzeitig publiziert.

Stellvertretungen:

René Müller Scheffgässli 4 9565 Bussnang Tel: 071 622 48 44	Christine Kerzenmacher Zürcherstr. 126 8500 Frauenfeld Tel: 079 782 45 44
Öffnungszeiten: Jeweils sonntags, 18.00h bis 19.00h im Rathaus Weinfelden, Blaues Zimmer	Kontrolle nach telefonischer Vereinbarung
Kostenlos	Kostenpflichtig



Let's Roll Again – diesmal auch für die Kleinen

Die Rollschuh-Disco der TR Sonterswil geht in die nächste Runde, und wartet mit einer Neuerung auf: Diesmal dürfen auch die Kinder aufs Rund in der Turnhalle Sonterswil.

Am Freitag Nachmittag, 16. Oktober, von 11 bis 16 Uhr, lädt die Frauenriege zur ersten Let's Roll Kidz Kinder-Rollschuhdisco in Sonterswil ein. Egal ob Anfänger oder Fortgeschrittene – alle sind herzlich willkommen, wenn DJ Greenhorn und DJ Mad Mike für Stimmung sorgen.

Am Freitag Abend sowie am Samstag, 17. Oktober, sind ab 20 Uhr dann die Erwachsenen an der Reihe, um zur Musik der 80er und mit dem passenden Outfit ihre Runden zu drehen. Wie jedes Jahr ist die Rollschuhmiete im Eintritt inklusive. Alle Infos sind auf <https://www.stvillhartsonerswil.ch/rollschuhdisco/> zu finden.

Frauenriegenreise 2023 nach Salzburg



Anlässlich dem 50. Jubiläum



SPIELGRUPPE WIGOLTINGEN



Bewegungsspielgruppe

Donnerstag von 9.30-11.00 Uhr
in der Sek-Turnhalle in Wigoltingen

Es hat noch freie Plätze

Du bist 3 Jahre alt und bewegst dich gerne?!

Jede Woche treffen wir uns in der Turnhalle zum Klettern, Springen, Hüpfen, Balancieren, Rennen, Tanzen und vielem mehr.

Wir freuen uns auf viele Turnmäuse!

Das Anmeldeformular finden Sie unter
www.spielgruppe-wigoltingen.ch

Für weitere Infos steht Ihnen Christine Wieser
Tel. 071 620 08 10, gerne zur Verfügung.

Forum B
Kultur auf dem Seerücken
bei H.Joachim und Brigitte Güttler
kultur@forum-b.ch

Panoramaweg 10 in Büren
CH-8558 Raperswil
Tel. 052 763 33 44

www.forum-b.ch

Sonntag, 29. Oktober 2023
Matinée um 11.00 Uhr

Volker Ranisch spielt

Stefan Zweig

Schachnovelle



Stefan Zweigs berühmtestes Werk spielt an Bord eines Passagierschiffes, das sich auf dem Weg von New York nach Buenos Aires befindet, und wo Charaktere aufeinandertreffen, wie sie unterschiedlicher nicht sein könnten: ein Ölmillionär mit seinem dank Reichtum erworbenen Selbstbewusstsein, ein eher unterdurchschnittlich gebildeter, jedoch monomanisch begabter Schachkünstler und ein gewisser Dr. B. mit seinen inneren Dämonen. Alle verbindet das Schachspiel, sowohl als elitären Zeitvertreib wie auch als Rettung und Fluch.

Die Ereignisse werden dem Publikum aus der Sicht eines Wiener Journalisten berichtet.

Reservierungen www.forum-b.ch

Wir bitten um Ihre Anmeldung.

Die Platzzahl ist beschränkt.

Eintritt Fr. 30.00

Nach den Veranstaltungen

- Apéro
- zusammensitzen
- geniessen
- diskutieren
- staunen
- Kontakte knüpfen

Forum B
Kultur auf dem Seerücken
bei H.Joachim und Brigitte Güttler
kultur@forum-b.ch

Panoramaweg 10 in Büren
CH-8558 Raperswilten
Tel. 052 763 33 44

www.forum-b.ch

Sonntag, 3. Dezember 2023
11.00 Uhr

Matinée zum 1.Adventssonntag

Bruno Schlatter, Texte
Noëlle Grüebler, Violine
André Briel, am Flügel



Die musikalische Weihnachtstasse

Eine virtuose unterhaltsame Matinée mit bezaubernden Adventsgeschichten von Bruno Schlatter-Gomez, umrahmt von musikalischem Sternenstaub von H.Wieniawski, P.I.Tschaikowsky, P.Sarasate und F.Kreisler.

Die liebeswerten Adventsgeschichten spielen alle in der Schweiz. Im Geschichtenerfinden und -erzählen hat Bruno Schlatter ein grosses Vorbild, seinen eigenen Grossvater. Dieser unterhielt seine Enkel in einer Zeit, als es noch kaum Fernsehgeräte, geschweige denn Tablets und Smartphones gab, jeweils stundenlang mit selbst erlebten, aber auch selbst erfundenen Abenteuern. Die Geschichten in „Die himmelblaue Weihnachtstasse“ unterhalten nicht nur, sie zeigen in einer wunderbar unverkrampften Art auf, das alles zwei Seiten hat. Zumindest dann, wenn man genau hinsieht.



Wir bitten um Ihre Anmeldung.

Die Platzzahl ist beschränkt.

Eintritt Fr. 30.00

Nach den Veranstaltungen

- Apéro
- zusammensitzen
- geniessen
- diskutieren
- staunen
- Kontakte knüpfen

Reservierungen www.forum-b.ch

Agenda

Datum	Veranstaltung
22.10.	Abstimmungswochenende
27.10.	Altpapiersammlung
12.11.	Allfälliger zweiter Wahlgang Ständerat
05.12.	Budgetversammlung VSG Wigoltingen
07.12.	Budgetgemeindeversammlung Politische Gemeinde Raperswilen
24.05.24	Altpapiersammlung
25.10.24	Altpapiersammlung

Agenda Evang. Kirchgemeinde

Datum	Uhrzeit	Veranstaltung
24.09.	10.00	Liedgottesdienst mit Kirchenchor in Raperswilen, anschliessend Kirchenkaffee
26.09.	19.30	KuK Veranstaltung, Reise zur inneren Mitte, Kirchgemeindehaus Märstetten
27.09.	10.45 20.00	Krabbelandacht, Chileschür Tänze aus aller Welt, Chileschür
01.10.	10.00	Familiengottesdienst zum Erntedank in Wigoltingen, anschliessend Kirchenkaffee
07.10.	19.30	KuK Veranstaltung, Gitarrenkonzert mit Sabine Thielmann, Kirchgemeindehaus Märstetten
08.10.	10.00	Erntedank-Gottesdienst in Raperswilen, Mitwirkung des Männerchores Raperswilen-Berlingen
15.10.	10.00	Gottesdienst in Raperswilen, Gestaltung durch das Kinderwoche-Team
18.10.	14.00	Spielnachmittag für Menschen 60 + / -, Chileschür
22.10.	10.00	Gottesdienst in Wigoltingen, Stellvertretung durch Pfr. K. Witzig
24.10.	12.00	Mittagstisch, Chileschür
25.10.	10.45 20.00	Krabbelandacht, Chileschür Tänze aus aller Welt, Chileschür
29.10.	19.30	Gottesdienst in Wigoltingen, Stellvertretung durch F. Stettler, Laienprediger
05.11.	10.00	Reformationssonntag Gottesdienst in Raperswilen mit Vorstellung der Konfirmandinnen und Konfirmanden, Abendmahl, anschliessend Kirchenkaffee

Datum	Uhrzeit	Veranstaltung
10.11.	19.30	KuK Veranstaltung, Kinonight@Church: «Silence» ein Film von Martin Scorsese, Kirche Raperswilen
12.11.	10.00	Laiensonntag Gottesdienst in Wigoltingen, Gestaltung durch Team
14.11.	12.00	Mittagstisch, Chileschür
15.11.	19.00	KeA Gottesdienst in Wigoltingen, siehe letzte Seite
19.11.	10.00	Gottesdienst in Raperswilen, anschliessend Kirchgemeindeversammlung
22.11.	10.45	Krabbelandacht, Chileschür
26.11.	10.00 19.30	Ewigkeitssonntag Gottesdienst in Wigoltingen, Kirchenkaffee Gottesdienst in Raperswilen
29.11.	20.00	Tänze aus aller Welt, Chileschür
03.12.	10.00	Musikalischer Gottesdienst mit Kirchenchor und Instrumentalisten, anschliessend Kirchenkaffee
04.12.	09.30	Wächtergebet, Chileschür
05.12.	19.00	KuK Veranstaltung zum Thema Bioethik: Medizin beim älteren Menschen – was ist wie lange sinnvoll? Kirchgemeindehaus Märstetten, Kehlhofstr. 5
07.12.	10.00	Gottesdienst in Raperswilen
10.12.	17.00	Sonntagsschulweihnacht, Wigoltingen, Apéro
12.12.	12.00	Mittagessen, Chileschür
13.12.	14.00	Seniorenachmittag, Mehrzweckhalle Wigoltingen
20.12.	10.45	Krabbelandacht, Chileschür
24.12.	22.00	Weihnachtsweg durch Engwang (nähere Infos folgen) Heiligabend-Gottesdienst, Wigoltingen
31.12.	17.00	Altjahres-Gottesdienst, Wigoltingen

Absagen/Verschiebungen

Bitte beachten Sie die aktuellen Änderungen auf den jeweiligen Homepages.

Dorfladen „Prima“

Unser Dorfladen hat wie folgt geöffnet:

Montag bis Donnerstag:	08.00 bis 11.45 Uhr
Freitag:	08.00 bis 11.45 Uhr 14.30 bis 18.00 Uhr
Samstag:	08.00 bis 12.30 Uhr

Käserei Dätwyler GmbH

Unsere Käserei hat wie folgt geöffnet:

Montag bis Samstag:	08.00 bis 11.00 Uhr
Nachmittags nach Absprache	

Gemeindeverwaltung

Öffnungszeiten:

Montag bis Freitag	08.30 Uhr bis 11.00 Uhr
Dienstagnachmittag	13.30 Uhr bis 16.30 Uhr

Gemeindepräsidentin:

Gaby J. Müller, 079 406 71 92	Dienstag	08.30 Uhr bis 11.00 Uhr 13.30 Uhr bis 16.30 Uhr
-------------------------------	----------	--